

Hochlastzeitfenster 2025

für die Leistungsbewertung gemäß § 19 Abs. 2 Satz 1 Strom NEV
der Stadtwerke Barmstedt.

Auf Basis des Referenzzeitraums 01.09.2023 - 31.08.2024 ergeben sich nach
der Festlegung hinsichtlich der sachgerechten Ermittlung individueller Entgelte nach
§ 19 Abs. 2 S. 1 StromNEV (BK4-13-739) folgende Hochlastzeitfenster.

Die angegebenen Zeiten stellen jeweils den Beginn und das Ende der ¼-Stundenintervalle
dar. Die Hochlastzeitfenster für die einzelnen Spannungsebenen gelten ausschließlich für
Werktage.

Wochenenden, gesetzliche Feiertage in Schleswig-Holstein, max. ein Brückentag sowie die
Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr sind grundsätzlich Schwachlastzeiten.

Anschlussebene	Jahreszeit			
	Frühling	Sommer	Herbst	Winter
	01.03. - 31.05.	01.06. – 31.08.	01.09. – 30.11.	01.12. – 28./29.02
Mittelspannung	kein HLZF	kein HLZF	08:00 – 10:00 12:00 – 13:15 16:15 – 20:15	07:45 – 13:15 16:00 – 20:15
Umspannung Mittelspannung/ Niederspannung	kein HLZF	kein HLZF	17:15 – 17:30	17:00 – 19:15
Niederspannung	kein HLZF	kein HLZF	kein HLZF	17:00 – 19:15